



Suchergebnisse: Eigenbedarf

1516 – Jedermann darf für den Eigenbedarf brauen

München * Nach der Landes- und Polizeiordnung ist jedermann, und damit natürlich auch jedem Kloster, die Möglichkeit gegeben, für den privaten Bedarf zu brauen. Diese Braukonzession ist allerdings auf die eigene „Hausnotdurft“, also auf den Eigenbedarf der Klosterbrüder und des Gesindes, beschränkt. Ein öffentlicher Bierausschank ist ausdrücklich verboten.

1607 – Das Hofbräuhaus darf nur mehr „zur Nothdurft des Hofstaates“ brauen

München-Graggenau * Der Erfolg des Herzoglichen Hofbräuhauses bringt die bürgerlichen Brauer derart in Rage, dass sie sich über die staatliche Konkurrenz beschwerten. Das Hofbräuhaus darf ab 1607 nur mehr „zur Nothdurft des Hofstaates“ brauen.

Oktober 1919 – Wilhelm Conrad Röntgen wird wegen Eigenbedarf gekündigt

München-Bogenhausen * Wilhelm Conrad Röntgen muss wenige Tage vor dem Tod seiner Frau Anna Bertha die Villa in der Prinzregentenstraße 61 räumen, da der Besitzer, Prinz Alfons, ein Cousin des im Jahr 1918 gestürzten bayerischen Königs Ludwig III., Eigenbedarf angemeldet hat.

Oktober 1919 – Wilhelm Conrad Röntgen zieht in die Maria-Theresia-Straße 11

München-Bogenhausen * Wilhelm Conrad Röntgen findet in der Maria-Theresia-Straße 11 ein neues Zuhause, nachdem ihm seine Wohnung in der Villa an der Prinzregentenstraße 61 wegen Eigenbedarfs gekündigt worden ist. Dort lebt Röntgen bis zu seinem Tod im Jahr 1923.
